

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE



SALZGITTERAG
Mensch, Stahl und Technologie

Menschenrechte

Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte ist für uns selbstverständlich. Um dies gegenüber allen Konzernangehörigen und Geschäftspartnern klar zum Ausdruck zu bringen, hat der Vorstand der Salzgitter AG diese Grundsatzklärung und den Verhaltenskodex des Salzgitter-Konzerns verabschiedet.

Der Salzgitter-Konzern ist mit weit über 100 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in nahezu jeder Region der Welt vertreten. Die Produktion von Gütern und der Austausch von Waren und Dienstleistungen sowohl innerhalb des Konzerns als auch mit Lieferanten und Kunden sind dabei ein wesentlicher Teil unseres wirtschaftlichen Handelns.

Die im [Verhaltenskodex des Salzgitter-Konzerns](#) enthaltenen Verhaltensgrundsätze sind Kern unserer Unternehmenskultur und zugleich verbindliche Leitlinien für das Handeln aller Konzernangehörigen. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Regeln bildet die Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Unsere Konzernunternehmen haben sich daher bereits in der Vergangenheit hinsichtlich der unternehmerischen Sorgfalt in der Achtung der Menschenrechte am Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) der Bundesrepublik Deutschland orientiert.

Unser Ziel ist es, dieses Verständnis auch gegenüber allen Geschäftspartnern zu verdeutlichen sowie bei unseren Lieferanten zu verfestigen und auf diese Weise positiv auf die Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette hinzuwirken.

Identifikation - Prävention - Abhilfe

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es wesentlich, unsere Lieferketten zu kennen und von Risiken in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit unserem wirtschaftlichen Handeln zu erfahren. Hierzu haben wir ein Lieferketten-Risikomanagement-System implementiert, das durch den Menschenrechtsbeauftragten der Salzgitter AG und die Menschenrechtsbeauftragten in unseren Konzernunternehmen überwacht wird.

Unseren Mitarbeitern¹ werden durch E-Learnings und Präsenzs Schulungen die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in den Lieferketten besser erkennen und darauf angemessen reagieren zu können. Wir führen verpflichtende Schulungen für alle relevanten Mitarbeitergruppen durch, einschließlich Einkauf und Management. Die Teilnahme wird dokumentiert und die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert.

Alle operativ tätigen Konzernunternehmen berichten einmal jährlich an das Compliance-Komitee der Salzgitter AG über die Menschenrechtssituation in ihren eigenen Geschäftsbereichen sowie über bekannt gewordene Risiken zur Achtung der Menschenrechte bei ihren Lieferanten.

Unsere unmittelbaren Zulieferer werden anhand von konzernweit einheitlichen Risikoindikatoren in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken² überprüft. Diese Risikoanalyse erfolgt grundsätzlich kontinuierlich, mindestens aber einmal im Jahr sowie anlassbezogen, etwa bei Erkenntnissen über eine wesentlich veränderte oder erweiterte Risikolage, zum Beispiel aufgrund aktueller Marktinformationen oder anlässlich von Meldungen an unser Hinweisgebersystem.

Unser [Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER](#) bietet allen Konzernangehörigen, Geschäftspartnern und allen sonst vom wirtschaftlichen Handeln des Salzgitter-Konzerns oder seiner Zulieferer Betroffenen die Möglichkeit, auf Umstände im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln des Salzgitter-Konzerns oder eines seiner Zulieferer hinzuweisen, durch die sie selbst oder andere Menschen, die Umwelt, die Salzgitter AG oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen unrechtmäßig beeinträchtigt werden.

Wir fördern die Anstrengungen unserer unmittelbaren Zulieferer, die Achtung der Menschenrechte in ihren eigenen Unternehmen und bei ihren Zulieferern zu gewährleisten. Hierzu bewerten wir die Bereitschaft unserer unmittelbaren Zulieferer, sich zur Erfüllung unserer Erwartungen in Bezug auf rechtmäßiges Handeln und die Achtung der Menschenrechte zu bekennen, sowie die Anerkennung unseres Lieferantenkodex positiv bei unseren Vergabeentscheidungen.

Eingetretene oder drohende Verletzungen von Menschenrechten sind unverzüglich an unser Compliance-Management zu melden. Das betroffene Konzernunternehmen ergreift geeignete Abhilfemaßnahmen, um eine Verletzung zu verhindern, unverzüglich zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

¹ Respekt im Umgang mit allen Menschen, unabhängig insbesondere von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung, ist für die Salzgitter AG selbstverständlich. Daher möchten wir klarstellen, dass wir die männliche Form der Anrede in unseren Texten ausschließlich zur besseren Lesbarkeit verwenden. Wir bitten alle Personen, gleich welchen Geschlechts oder welcher sexuellen Orientierung, sich gleichermaßen angesprochen zu fühlen.

² Soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt, sind menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken solche im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Hinweisgebersystems (Beschwerdeverfahren) wird einmal jährlich sowie anlassbezogen u. a. mittels risikobasierter Kontrollmaßnahmen durch die Geschäftsführungen überprüft. Die Bewertung der Wirksamkeit erfolgt unter anderem durch die Auswertung der uns über unser Hinweisgebersystem gemeldeten oder auf andere Weise bekannt gewordenen Verdachtsfälle. Unsere Konzernrevision nimmt ergänzend Stichprobenprüfungen vor.

Die Ergebnisse der fortlaufenden und anlassbezogenen Risikoidentifikation und -bewertung, die implementierten Präventionsmaßnahmen sowie die Konzepte, der Fortschritt und die Ergebnisse von etwaig zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen werden durch die Konzernunternehmen dokumentiert und an unser Compliance-Management berichtet. Sie fließen ebenso wie die Ergebnisse der Risikoanalyse des Salzgitter-Konzerns in komprimierter Form in unsere interne und externe Berichterstattung ein. Zu unserer Menschenrechtspolitik berichten wir auch im nichtfinanziellen Teil unseres Geschäftsberichtes.

Risiken und Erwartungen

Seit dem Jahr 2022 befasst sich eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitarbeitern der Salzgitter AG und anderer Konzernunternehmen zusammensetzt, mit der Weiterentwicklung der Überprüfung unserer Konzernunternehmen sowie aller unmittelbaren Zulieferer des Salzgitter-Konzerns auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken. Diese Risikoanalyse orientiert sich an menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie weiteren Maßstäben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Bereits im Jahre 2023 wurde zur Weiterentwicklung unserer Lieferketten-Risikoanalyse eine standardisierte Risikoanalyseanwendung eingeführt. In unsere Risikoanalyse fließen sowohl die Unternehmen des Salzgitter-Konzerns als auch die unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten aller Konzernunternehmen ein. Dabei basiert die Lieferketten-Risikoanalyse auf einheitlichen Bewertungskriterien, die unter anderem auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle (BAFA) basieren und zu denen im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse das Länder- und das Branchenrisiko zählen. Im Rahmen dieser Risikoanalyse werden neben Informationen aus anerkannten Indizes zu Länder- und Branchenrisiken auch Erkenntnisse eines automatisierten Medienscreenings und unseres Hinweisgebersystems bewertet.

In die so umgesetzte Risikoanalyse werden neben allen operativen in- und ausländischen Konzernunternehmen auch die unmittelbaren Lieferanten aller Konzernunternehmen einbezogen. Alle operativen Konzernunternehmen sowie Lieferanten mit definierter Risikoindikation werden zur Beantwortung eines Fragebogens aufgefordert. Auf Basis der aus dieser Informationsermittlung gewonnen individuellen Daten wird eine konkrete Risikoanalyse durchgeführt.

Auf Grundlage der Ergebnisse unserer Risikoanalyse wurden bisher keine bestätigten Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren unmittelbaren Zulieferern identifiziert. Wir prüfen kontinuierlich, ob unsere Risikoanalyse- und Meldeprozesse geeignet sind, auch schwer erkennbare Risiken oder indirekte Auswirkungen zu erkennen.

Unsere Risikoprüfung hat gezeigt, dass menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vor allem entlang unserer Lieferketten zu erwarten sind, die sich auf Zulieferer in Regionen mit erhöhtem Länderrisiko und/oder erhöhtem Branchenrisiko erstrecken, ebenso wie bei besonders komplexen Lieferketten, deren Teilnehmer uns oft nicht bekannt sind.

Auf Basis dieser Ergebnisse werden weitergehende Anstrengungen unternommen, um ein besseres Verständnis unserer Lieferketten zu erlangen. Es werden mit Unterstützung unseres Menschenrechtsbeauftragten und zusammen mit Experten aus der zentralen Einkaufseinheit tieferegehende Analyse-Gespräche über unsere Lieferketten geführt mit dem Ziel, mögliche Risiken besser erkennen und in der Zukunft vermeiden zu können. Diese Gespräche und Austausche setzen wir regelmäßig fort, um wenn nötig, zielgerichtete Entwicklungsmaßnahmen zu ergreifen.

Neben unserem Verhaltenskodex konkretisieren unsere Konzern-Richtlinien die Erwartungen des Vorstandes an das Verhalten aller Konzernangehörigen. Von allen Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Konzernangehörigen wird erwartet, dass sie innerhalb des ihnen jeweils zugewiesenen Aufgaben- und Verantwortungsbereiches dafür sorgen, dass alle menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten beachtet werden. Unser Verhaltenskodex und unsere Konzern-Richtlinien gelten weltweit einheitlich für alle Standorte unserer Konzernunternehmen und gewährleisten somit auch die einheitliche Achtung der Menschenrechte im Salzgitter-Konzern.

Um unabhängig von den Ergebnissen einer Risikoanalyse menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unseren Lieferketten weiter zu reduzieren, streben wir an, künftig nur noch mit Zulieferern zusammenzuarbeiten, die unseren Lieferantenkodex anerkennen oder eine vergleichbare vertragliche Regelung mit unseren Konzernunternehmen treffen und sich damit u. a. verpflichten, unsere Erwartungen an die Achtung der Menschenrechte auch gegenüber ihren eigenen Zulieferern und damit entlang der gesamten Lieferkette zu adressieren.

Die Salzgitter AG und ihre Konzernunternehmen erwarten von allen ihren Zulieferern in der Lieferkette die Beachtung der Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO), die Einhaltung der Verbote nach dem

Minamata Übereinkommen, dem Stockholmer Übereinkommen (POP's-Übereinkommen) und dem Basler Übereinkommen sowie die Beachtung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, um so gemeinsam einen Beitrag zu einer menschenwürdigen Arbeitswelt und einer nachhaltigen Wirtschaft im Einklang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten. Die Erwartungen der Salzgitter AG und ihrer Konzernunternehmen an die Zulieferer in der Lieferkette werden im [Lieferantenkodex des Salzgitter-Konzerns](#) konkretisiert.